Regenbogenschule Büren

Schulstraße 1
49504 Lotte
☎ 0541/34371030 Fax: 0541/34371038
e-mail: gs-bueren@osnanet.de
www.grundschule-bueren.de

SchuB Schule und Bewegung
AfS Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt
zertifiziert 2016

Erziehungskonzept der Regenbogenschule Büren

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen

1.1 Ziele und Grundsätze unseres Erziehungskonzeptes

1.2 Werte und Regeln

1.3 Bestärken oder Bestrafen, was ist förderlicher?

2 Bausteine des Erziehungskonzeptes

2.1 Der Klassenrat

2.2 Soziales Lernen an der Regenbogenschule

2.3 Schulsozialarbeit

2.4 Integrationshelfer

3. Umgang mit Konflikten – erzieherische Konsequenzen

3.1. Einsatz kleinerer Konsequenzen und paradoxer Interventionen

3.2. Umgang mit Konflikten im Unterricht

3.2.1.Konflikte durch Unterrichtsstörungen

a) Fehlverhalten innerhalb eines Tages
b) Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum

3.2.2 Umgang mit Konflikten außerhalb des Unterrichts

3.2.3. Konflikte unter Kindern

3.2.4. Konflikte durch verweigerten Schüler*innenverhalten

3.2.5. Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten

3.2.6. Konflikte durch weitere Störungen

4. Erziehungsvereinbarungen

1 Vorbemerkungen

1.1 Ziele und Grundsätze unseres Erziehungskonzeptes

Als Schule sind wir verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder zu bilden und zu erziehen (siehe §2, Abs.5 des Schulgesetzes NRW).

Als Ziel der Erziehungsarbeit benennen wir im Leitbild unserer Schule neben Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit die Hinführung zu einer gewaltfreien, respektvollen und toleranten Haltung. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortung füreinander eine große Rolle spielen. Jeder soll den anderen in seiner individuellen Persönlichkeit wahrnehmen und ihm mit Respekt begegnen. Dabei orientieren wir uns an verbindlichen Regeln in einer gewaltfreien Umgebung (s. Schulprogramm Leitgedanken).

Bereits bei der Anmeldung erhalten die Eltern einen Schulvertrag und unsere Schulregeln, mit der Bitte, diese mit den Kindern zu besprechen. Durch eine Unterschrift der Eltern und der Kinder wird zum Ausdruck gebracht, dass sie die von der Schulgemeinde aufgestellten Grundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit teilen und respektieren werden. Mit den neuen Schulkindern werden die Schulregeln in den ersten Schulwochen besprochen. Auf dem 1. Klassenpflegschaftsabend im ersten Halbjahr von Klasse 1 wird das Erziehungskonzept erläutert.

Das vorliegende Erziehungskonzept dient als Handlungsleitfaden für Lehrer*innen und Erzieher*innen und alle Mitarbeitenden der Schule. Es soll unser Vorgehen bei den vielfältigen Konfliktfeldern transparent machen und allen, in der Schule handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Regelverstößen geben. Das Erziehungskonzept wird regelmäßig weiterentwickelt.

1.2 Werte und Regeln

Werte und Regeln ordnen das Miteinander und sind für einen friedvollen Alltag in der Schule von großer Bedeutung. Dazu sind gemeinsame Werte und Regeln für das Zusammenleben unabdingbar.

Grundsätzliche Aussagen zu unseren Werten und zur Kultur unseres Miteinanders wurden über die verschiedenen Schulgremien erarbeitet und im Leitbild unserer Schule (siehe Schulprogramm) niedergeschrieben.

Die Regeln des täglichen Zusammenlebens werden in kindgerechter Form über Schulregelschilder allen Kindern prägnant vor Augen geführt. Näher besprochen werden einzelne Aspekte in den wöchentlich stattfindenden Klassenratssitzungen und in den Kinderkonferenzen.

Regenbogenschule Büren



Unsere Schulregeln

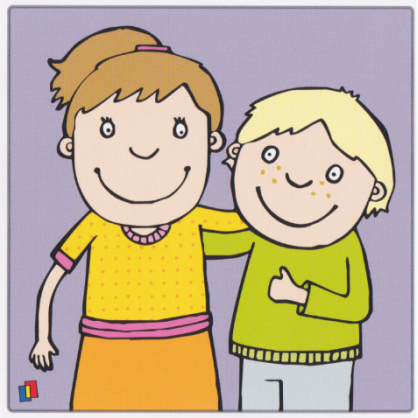

1.
Wir sind freundlich zueinander und nehmen Rücksicht.
(nicht verletzen, nicht beleidigen, nicht ausgrenzen)

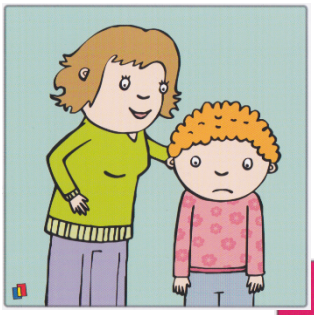



2.
Wir hören auf die Lehrer und Erwachsenen unserer Schule.



3.
Wir verhalten uns so, dass jeder gut lernen kann.



4.
Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und gehen sorgfältig mit unseren Schulsachen um.

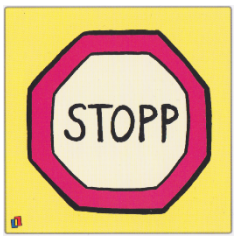

Darauf achte ich noch

Ich spiele nur auf dem Schulhof.
Ich gehe ohne zu drängeln und pünktlich in meine Klasse. Bin ich zu spät, so gehe ich leise in die Klasse.
Wenn sich ein Kind verletzt hat, benachrichtige ich die Aufsicht. Ich klettere nicht über die Toilettentür und versperre diese auch nicht.
Mit den Spielgeräten gehe ich vorsichtig um und bringe sie nach der Pause wieder zurück.

Das geschieht, wenn ich mich nicht an diese Regeln halte:

Verhalten im Unterricht

- Wenn ich mich nicht an die Regeln im Unterricht halte, komme ich bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Verhalten gegenüber Mitschülern und Erwachsenen

- Wenn ich andere Kinder beleidige, beschimpfe oder ihnen weh tue, muss ich mich bei ihnen entschuldigen und komme bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Schuleigentum

- Wenn ich etwas schmutzig oder kaputt mache, muss ich dem Hausmeister bei der Reparatur oder beim Saubermachen helfen und komme bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Wenn du dich an eine Regel nicht hältst, kannst du hinterher aufschreiben, warum das nicht in Ordnung war.
Deine Eltern müssen das dann unterschreiben.

Ich werde mich an diese Regeln halten.

Datum: _____

_____

Unterschrift des Kindes **Unterschrift der Eltern**

1.3 Bestärken oder Bestrafen, was ist förderlicher?

Uns ist es wichtig, den Blick nicht nur auf das Fehlverhalten von Kindern zu richten, sondern vielmehr wünschenswertes Verhalten hervorzuheben und zu bestärken. Wir sind überzeugt davon, dass positive Verstärkung Schüler*innen motiviert, sich entsprechend unserer Regeln zu verhalten. Verschiedene Verstärkermodelle werden klassenspezifisch entwickelt (Beispiele im Anhang)

Ein klarer, verlässlicher Rahmen gibt den Kindern unserer Schule Orientierung und Sicherheit. Unsere Schüler*innen erleben, dass bei Regelverstößen und Konflikten an der gesamten Schule konsequent, möglichst gleich und nachvollziehbar vorgegangen wird.

.

2 Bausteine des Erziehungskonzeptes

Neben den Verstärkermodellen, dem Ampelsystem und der Umsetzung der in Kapitel 5 aufgeführten **Schulordnung** sind folgende Elemente fester Bestandteil unseres Erziehungskonzeptes.

2.1 Der Klassenrat

Der Klassenrat ist ein demokratisches Gremium einer Klasse.

Die Sitzungen werden an unserer Schule in allen Klassen, in der Regel wöchentlich, abgehalten. Sie geben den Schüler*innen die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen und Belange der Klasse (oder Schule) auszutauschen und altersgemäß Einfluss auf das gemeinsame Miteinander zu nehmen. Die Meinung der Kinder bekommt einen festen Platz im Schulalltag, wird wertgeschätzt und ernst genommen. Zudem werden in diesem Gremium Konflikte, Ängste und Sorgen teilweise untereinander, teilweise mit Unterstützung der Lehrkräfte besprochen und geklärt.

Im Laufe der Zeit lernen die Kinder Diskussionen zu führen, zu leiten und sich an vereinbarte Gesprächs- und Sitzungsregeln zu halten. Dies wird bereits im 1. Schuljahr angebahnt. Sie lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich in andere Rollen und Perspektiven einzufühlen. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Selbstständigkeit.

2.2 Soziales Lernen an der Regenbogenschule

In der Regel finden einmal im Jahr an unserer Schule Projekte in den Klassen zur Förderung der Sozialkompetenz statt. In diesen Projekten beschäftigen sich die Kinder u. a. mit Hilfe von Gesprächsanlässen, Übungen und Spielen zu Themen und Fragestellungen rund um ein gutes Miteinander an unserer Schule und in den Klassen (s. Gewaltprävention Anlage 31 Schulprogramm)

Jahrgangsstufe 1	Erprobung von Inhalten aus den Teamgeistern
Jahrgangsstufe 2	„Wir sind Klasse"-Tage
Jahrgangsstufe 3	„Wir sind Klasse"-Tage
Jahrgangsstufe 4	Gefahren im Netz

2.3 Schulsozialarbeit

Unserer Schule steht derzeit nur ein sehr kleines Deputat an Schulsozialarbeitsstunden im Rahmen von BiG (Beratung in Grundschulen) zur Verfügung. Dieses wird mitunter dafür genutzt, um mit Kindern und Eltern in Kontakt zu treten, bei denen es häufiger zu Konfliktsituationen in der Schule kommt. Es ist uns wichtig, dass eine schul- und unterrichtsunbeteiligte Person als Bindeglied versucht, Brücken zu bauen und Hilfsangebote außerhalb von Schule aufzuzeigen.

Über diese Schulsozialarbeit können Kontakte zu anderen Institutionen (z. B. dem Jugendamt) aufgenommen und weitere Unterstützungsangebote für Familien angestoßen werden.

2.4 Integrationshelfer

An unserer Schule arbeiten immer wieder Integrationshelfer*innen zur Unterstützung der Kinder mit Förderbedarfen in allen Förderbereichen. Auch in dem Programm „Lückenschließen nach Corona" wurde unsere Schule berücksichtig und wir erhielten eine pädagogische Mitarbeiterin für die Schuljahre 2020-2024.

Das Einsatzgebiet der Integrationshelfer*innen umfasst in den Bereichen Klassenverbund und Schulalltag folgende Aufgaben:

- Präsenzzeiten in der Klasse
- Unterstützung einzelner Kinder im Klassenverbund
- Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial
- Beitrag zur Motivation und Aufmerksamkeitslenkung der Schüler*innen
- Mitwirkung an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schüler*innen
- Assistenz bei Konfliktsituationen der Schüler*innen
- pädagogische Begleitung außerhalb des Unterrichts (z. B. in Pausen, bei Projekttagen sowie Schul- und Klassenfesten)
- Unterstützung einzelner Schüler*innen bei unterrichtsergänzenden Angeboten
- bei Bedarf Unterstützung in/Teilnahme an Elterngesprächen
- Unterstützung in/Teilnahme an Hilfeplangesprächen

3 Umgang mit Konflikten – erzieherische Konsequenzen

Regelwidriges Verhalten soll an unserer Schule nicht übersehen oder ungleich sanktioniert werden. Auf folgende Maßnahmen haben wir uns verständigt:

3.1 Einsatz kleinerer Konsequenzen und paradoxer Interventionen

Häufig reicht es aus, störende, ständig um Aufmerksamkeit bittende Schüler*innen mit kleinen, unaufgeregten Interventionen zu begegnen. So genügt es manchmal schon, das störenden Kind wahrzunehmen oder es aufzufordern, kurz den Raum zu verlassen, um eine kleine Auszeit zu nehmen.

Manchmal hilft es auch, sich nicht so zu verhalten, wie es die Schüler*innen von den Lehrpersonen zu erwarten scheinen. Hier ist Fingerspitzengefühl und Humor gefragt.

3.2 Umgang mit Konflikten im Unterricht

3.2.1 Konflikte durch Unterrichtsstörungen

a) Fehlverhalten innerhalb eines Tages

Gezeigtes Verhalten im	Maßnahme	Mögliche Zusatzmaßnahme
Ein Kind verstößt gegen die Klassenregeln.	Ampelsystem grün	Kleinere, sanftere Sanktionen / Interventionen in Erwägung ziehen (siehe oben) Ankündigen, welche Maßnahme als nächstes ansteht.
Dasselbe Kind verstößt am gleichen Tag wiederholt gegen die Klassenregeln.	Ampelsystem gelb	
Dasselbe Kind verstößt erneut gegen die Klassenregeln.	Ampelsystem rot	Auszeit

Dasselbe Kind verstößt am gleichen Tag trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gegen die Klassenregeln.	Denkzettel	Zuhause muss das Fehlverhalten mit den Eltern besprochen werden und durch eine Unterschrift nachgewiesen werden. Durch den Denkzettel muss sich das Kind noch mal mit seinem Verhalten auseinandersetzen.
Das Kind stört weiterhin		Das Kind darf an diesem Tag nicht mehr in seiner Klasse mitarbeiten. Die Eltern werden benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Sind die Eltern nicht zu erreichen, arbeitet das Kind auf dem Flur oder in einer anderen Klasse an seinen Aufgaben (ggf. bei der Schulleiterin). Die Eltern werden zu einem Gespräch gebeten. Gründe werden erörtert.

b) Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum

Folgende Schritte werden bei einem Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum individuell eingeleitet:

- Gespräch Eltern- Klassenlehrer*innen, ggf. Schulleiterin
- Empfehlung BiG Beratung (Beratung in Grundschulen)
- Hinzunahme Beratung durch den Kinderarzt (Schweigepflichtsentbindung beachten)
- Austausch im multiprofessionellem Team über die nächsten Schritte
- Ggf. Ordnungsmaßnahmen (s. § 53 Schulgesetz NRW)

Sonstiges:

Grobe Vergehen, wie beispielsweise Körperverletzungen, Eigen- oder Fremdgefährdung, werden selbstverständlich unverzüglich außerhalb des „standardisierten" Belohnungs- und Sanktionssystems geahndet. Bei Körperverletzungen erfolgt zwingend ein Gespräch mit den Eltern, ggf. zusammen mit der Schulleitung. Wiederholen sich schwere körperliche Übergriffe, so sollte über das Verhängen von Ordnungsmaßnahmen klargemacht werden, dass Gewalt an unserer Schule auf keinen Fall toleriert wird.

Weitere Option:
Der/die Klassenlehrer*in entscheidet, ob es sinnvoll scheint, über weitere Personen unseres multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Schulassistenz) unterstützend tätig zu werden. Auf diesem Wege kann gegebenenfalls über eine neutrale, nicht unmittelbar beteiligte Person positiv Einfluss auf das Kind genommen werden.

3.2.2.Umgang mit Konflikten außerhalb des Unterrichts

In den Hofpausen spielen und toben zeitgleich sehr viele Kinder auf begrenztem Raum. Dies führt zu Konfliktsituationen unter den Schüler*innen. Aber auch außerhalb der Pausenzeiten gibt es Situationen, in denen Kinder miteinander in Streit geraten. Uns ist es wichtig, dass die Kinder zunächst versuchen, ihren Zwist allein zu regeln. Erst wenn es zu wiederholten oder schwereren Auseinandersetzungen kommt, greifen die Lehrer*innen ein, dann aber entschieden und konsequent.

Die folgenden Ausführungen sollen unser Vorgehen bei Schüler*innenkonflikten transparent machen:

3.2.3 Konflikte unter Kindern

Jedes Kind, das sich gestört, geärgert, bedrängt, beleidigt oder bedroht fühlt, macht dies durch ein klares STOPP und eine entsprechende Handbewegung deutlich. Das ärgernde Kind muss auf die STOPP-Regel reagieren, indem es das unerwünschte Verhalten unterlässt. Ist das Kind dazu nicht bereit, so wiederholt das betroffene Kind sein klares STOPP. Sollte das Kind wiederholt nicht auf die STOPP-Regel reagieren, so darf (sollte) sich das betroffene Kind bei der Lehr- oder Betreuungskraft beschweren. Je nach Schwere des Vergehens entscheidet diese (evtl. gemeinsam mit der Klassenleitung) von Fall zu Fall über Konsequenzen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das gezeigte Verhalten und die daraus resultierenden Maßnahmen:

Umgang mit Schüler*innenkonflikten in den Hofpausen	
Fehlverhalten	Maßnahme
Ein Kind verstößt wiederholt gegen die STOPP- Regel	(Aufsicht entscheidet) Bei leichtem Vergehen: - Einsicht vorhanden: aufrichtige Entschuldigung, somit ist der Konflikt geklärt. - Keine Einsicht: Das Kind verbringt die Pause bei der Aufsicht, die Klassenlehrerin wird informiert. - Zudem muss sich das Kind bei dem betroffenen Kind entschuldigen Bei groben Vergehen: - Einsicht vorhanden- Auszeit(s.o) - Entschuldigung bei dem betroffenen Kind - Keine Einsicht vorhanden: Auszeit und geänderte Hofpause an 1-3 Tagen. Das Kind verbringt die Pause in der Nähe der Klassenlehrerin und holt die Pause zeitlich versetzt nach.
Ein Kind hält die Schulregeln während der Pausen nicht ein	Das Verhalten wird besprochen. Die Klassenlehrerin kündigt eine zeitlich versetze Pause für den kommenden Tag an. Ggf. Elterngespräch
Ein Kind verstößt zum wiederholten Maße gegen die Schulregeln	Elterngespräch hinsichtlich weiterer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. (s.o)

Wichtig: Über diesen Maßnahmenkatalog hinaus sollte ein Handlungsspielraum offenbleiben, um Kindern mit besonderen sozial-emotionalen Schwierigkeiten individuell begegnen zu können.

Grobe Vergehen (wie bewusstes Zuschlagen) werden selbstverständlich unverzüglich außerhalb des „normalen" Belohnungs- und Bestrafungssystems geahndet. Bei Körperverletzungen (kein Schubsen oder Rangeln) erfolgt zwingend auch ein Gespräch mit den Eltern (evtl. zusammen mit der Schulleitung). Wiederholen sich schwere körperliche Übergriffe, so ist das Verhängen von Ordnungsmaßnahmen eine Option. Gewalt darf an unserer Schule keinesfalls ignoriert oder toleriert werden. Diese Einstellung muss unser Handeln leiten und von Allen wahrgenommen werden können.

Aufarbeiten von Schüler*innenkonflikten im Klassenrat

In den oben beschriebenen Situationen ist es nicht vorgesehen, jede strittige Situation mit allen Beteiligten auszudiskutieren. Hierfür ist besonders in Pausensituationen selten genügend Zeit und Ruhe. Sollte sich ein Kind mal ungerecht behandelt fühlen, so ist das Gespräch mit der Klassenleitung oder im Klassenrat geeignet, um dies anzubringen. Ebenso können dort Ängste, Sorgen und Beschwerden eingebracht und besprochen werden, die sich über die Stopp-Regel nicht lösen ließen.

3.2.4 Konflikte durch verweigerndes Schüler*innenverhalten

In Konfliktsituationen kommt es manchmal vor, dass sich Kinder den Anweisungen des Schulpersonals verweigern. Dies ist im Kontext Schule nur sehr begrenzt zu akzeptieren. Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten ist es vielmehr erforderlich, dass die Kinder den Anweisungen der Lehrer*innen und Betreuer*innen Folge leisten. Unsere Schule geht wie folgt mit dem Thema Verweigerung um:

Umgang mit Verweigerung	
Verhalten	**Maßnahme**
Ein Kind reagiert nicht auf die Anweisungen der Lehr-bzw. Betreuungskräfte.	Zunächst versucht die Lehrkraft bzw. schulische Mitarbeiterin zu deeskalieren. So kann es hilfreich sein, dem Kind etwas Zeit und Raum zu geben, damit es von allein wieder aus seiner Blockadehaltung herausfinden kann.
Ein Kind verweigert sich nachdrücklich.	Die Lehr- bzw. Betreuungskraft holt eine zweite erwachsene Person hinzu. Diese versucht als neutrale Person in einer neuen Situation ruhig auf das Kind einzuwirken.
Ein Kind bleibt trotz der ergriffenen Maßnahmen bei seiner Verweigerungshaltung.	Die Lehr- bzw. Betreuungskraft holt die Schul-, Standort- bzw. Betreuungsleitung (bei Verhinderung die entsprechende Vertretung). Diese fordert das Kind letztmalig auf, der Anweisung des Schulpersonals Folge zu leisten. Er/sie schafft ggf. eine neue Situation, indem die übrige Klasse aus den Räumlichkeiten und somit aus dem Umfeld des sich verweigernden Kindes geht.
Ein Kind bleibt trotz der ergriffenen Maßnahmen bei seiner Verweigerungshaltung.	Die Eltern werden informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen, da das schulische Personal aktuell keinen Zugang mehr zu dem Kind bekommt

3.2.5 Umgang mit herausforderndem Schüler(innen)verhalten

Zum Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten haben einige schulischen Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen bereits an Fortbildung teilgenommen. Hier wurden gute Anregungen gegeben. Alle Mitarbeiter*innen der OGS und Teile des Kollegiums nehmen an einer weiteren Fortbildung zum Thema; Herausforderndes Schülerverhalten ab Januar 2024 teil. Geplant ist u. a. auch eine schulinterne Lehrerfortbildung im Schuljahr 2024/25 zu dieser Thematik.

3.2.6.Konflikte durch weitere Unterrichtsstörungen

Handlungsschritte bei Konflikten durch weitere Störungen

Konflikte durch häufiges Zuspätkommen	Konflikte durch wiederholt unerledigte Hausaufgaben	Konflikte durch Verschmutzung oder Zerstörung fremden Eigentums
1. Gespräch mit dem Kind 2. Mündliche Mitteilung an die Eltern 3. Elternbrief mit dem Hinweis, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss und dem Hinweis, der Elternpflicht 4. ggf. Gespräch mit der Schulleitung	1. Gespräch mit dem Kind 2. Mündliche Mitteilung an die Eltern 3. Elternbrief mit dem Hinweis auf das fristgerechte Anfertigen der Hausaufgaben, Mitgabe der Materialliste 4. Hinweis auf die Elternpflichten 5. Ggf. Gespräch mit der Schulleitung	1. Gespräch mit dem Kind 2. Ampelsystem 3. Schaden muss in der Pause bzw. nach Unterrichtsende beseitigt werden (unter Hinzunahme des Hausmeisters) 4. Ggf. Denkzettel mit nach Hause geben 5. Ggf. Elterngespräch mit der Klassenlehrerin

Weitere Option:

Der/die Klassenlehrer(in) entscheidet, ob es sinnvoll scheint, über weitere Personen unseres multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Schulassistenz) unterstützend tätig zu werden. Auf diesem Wege kann gegebenenfalls über eine neutrale, nicht unmittelbar beteiligte Person positiv Einfluss auf das Kind genommen werden.

4. Erziehungsvereinbarungen

Um miteinander gut leben und lernen zu können, ist es wichtig, dass wir alle, Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte, unseren Beitrag dazu leisten. Zusammenarbeit, gegenseitige Information aber auch Toleranz und Respekt gegenüber dem Anderen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Ein(e) jede(r) von uns kann mithelfen, dass das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule gut gelingt. Deshalb treffen wir folgende Vereinbarung durch die Schulordnung und im Schulvertrag, Beides wird den Eltern bereits bei der Schulanmeldung ausgehändigt wird. Des Weiteren treten die Regeln der 1,2,3-Methode in Kraft (siehe Anlage 25, Schulprogramm).

Schulordnung der Regenbogenschule Büren

Teil I. Schule und Erziehungsberechtigte

1. Allgemeines

Die Schule ist Arbeitsstätte für Schüler*innen und Lehrer*innen. Erfolgreiches Arbeiten setzt Verständnis füreinander und Rücksicht aufeinander voraus. Jede(r) Einzelne muss sich für die Schule verantwortlich fühlen und dazu beitragen, die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten.

2. Pausenordnung, Verhalten in der Klasse und auf dem Schulhof

2.1 Stunden- und Pausenzeiten.

Aufsicht: ab 7.30 Uhr (im Gebäude: auf den Fluren bzw. in den Klassenräumen)

Pausenzeiten

Schulbeginn offener Anfang	7.30-7.45 Uhr
1. Stunde	7.45 – 8.30 Uhr
2. Stunde	8.30 – 9.15 Uhr
1.Pause	Klasse 1/2: 9.15 – 9.30 Frühstück 9.30 – 9.45 Hofpause Klasse 3/4: 9.15 – 9.30 Hofpause 9.30 – 9.45 Frühstück
3. Stunde	9.45 - 10.30 Uhr

4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr
2. Pause	11.15 - 11.30 Hofpause
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr

2.2 Ab 7.30 Uhr übernehmen die Lehrkräfte die Aufsicht in den Klassen. Schicken Sie bitte deshalb Ihre Kinder nicht vor 7.30 Uhr in die Schule.

2.3 Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Pausen verboten. Ausnahmen werden mit der Lehrkraft abgesprochen. (z. B. Regenpause)
Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum. Die Pausenaufsicht wird von Lehrkräften, ggf. unterstützt durch die FSJler durchgeführt.
Während der Pausen dürfen die Schüler*innen den Schulhof nicht verlassen. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz.

2.4 Waffen, Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

2.5 Gefährliche Spiele sind auf dem Schulhof nicht erlaubt wie z. B.: Werfen mit Sand und Schneebällen oder harten Gegenständen.

2.6 Während der Pause darf nicht hinter der Turnhalle oder bei den Fahrrädern gespielt werden.

2.7 Klassenräume werden von den Kindern in der Regel mit Hausschuhen betreten.

2.8 Schulmöbel sind teuer! Absichtlich beschädigte Schulmöbel, Materialien und Eigentum der Mitschüler*innen müssen von den Eltern bezahlt werden.

2.9 Gefundene Sachen werden beim Hausmeister abgegeben.

2.10 Unfälle, die im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg geschehen, müssen so schnell wie möglich der Klassen-/Schulleitung gemeldet werden. Ein Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Wege vom Elternhaus zur Schule bzw. umgekehrt, besteht nur, wenn Ihr Kind ohne Verzögerung und ohne Umwege nach Hause bzw. zur Schule geht.

2.11 Zur Pflicht der Schüler*innen gehört es, die Hausaufgaben zu machen.

2.12 Das **Nutzen** von Handys ist während des Schulbetriebes untersagt!
Ebenso das Nutzen von Smart Watches!

3. Fahrräder und Fahrradstand

3.1 Mit dem Fahrrad kommen die Schüler*innen bitte erst alleine zur Schule, wenn sie im 3. Schuljahr sind.

3.2 Eine Haftung bei Schäden bzw. Entwendungen übernimmt die Schule nicht.

4 Fahrschüler*innen

Der Schulträger (Gemeinde) übernimmt die Fahrtkosten für die Schüler*innen, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen. Nur dann erhält das Kind eine Busfahrkarte.

4. Weitere Hinweise für Erziehungsberechtigte

5.1 Die Erziehungsberechtigten haben die Schulpflichtigen an- oder abzumelden, wie z. B. beim Wohnungswechsel (**siehe Allgemeine Schulordnung / ASchO**).

5,2 §8 Teilnahme am Unterricht

„(1) Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Verstöße gegen die Teilnahmepflicht sind auch nicht durch gemeinschaftliches Handeln gerechtfertigt."

5.3 Elternberatung (ASchO)

„(1) Die Schule unterrichtet die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und berät die Schülerin oder den Schüler und die Erziehungsberechtigten.

(2) Zur Beratung der Erziehungsberechtigten sollen die Lehrerinnen und Lehrer in Elternsprechstunden außerhalb des Unterrichts zur Verfügung stehen. In Ausnahmefällen ist es den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, nach vorheriger Vereinbarung die Lehrerin oder den Lehrer auch außerhalb der Sprechstunde aufzusuchen.

(3) Je Schulhalbjahr soll ein Elternsprechtag durchgeführt werden (§11 Abs. 11 SchMg). Dieser Sprechtag ist zeitlich so zu legen, dass allen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu einem eingehenden Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schülerin oder des Schülers gegeben wird.

(4) Die Erziehungsberechtigten sind nach Maßgabe des §11 Abs. 10 SchMG berechtigt, am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen." (nach Absprache)

5. Schulversäumnis

6.1 §9 Schulversäumnis (ASchO)

„(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Unterrichtstag." (schriftlich oder mündlich)

Bitte unterrichten sie uns zumindest telefonisch am 1. Unterrichtstag.

„(3) Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. In besonderen Fällen kann die Schule ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen."

6.2 Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder besteht ein entsprechender Verdacht, so darf es die Schule nicht betreten. Entsprechendes gilt auch im Falle der Verlausung. In beiden Fällen müssen die Erkrankungen der Schule gemeldet werden (Bundesseuchengesetz). Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei der Rückkehr vorzulegen (ASchO). Bei Lausbefall benötigen wir keine Unbedenklichkeitserklärung.

Scharlach	Paratyphus
Windpocken	Shigellose
Keuchhusten	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Mumps	Meningokokken – Infektion
Kopflausbefall	Lungentuberkulose
Masern	Pest
Krätze	Typhus
Borkenflechte	EHEC (Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli)
Cholera	Poliomytelitis
Diphtherie	Virushepatitis A oder E

Ein Kind, dessen Verbleib in der Schule eine Gefahr für die Gesundheit der anderen Schüler bedeutet, kann vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden (durch Schulleiter*in, Schularzt/-ärztin, Schulaufsichtsbehörde).

6.3 Beurlaubung

§ 10 Beurlaubung (ASchO)

„(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden und kann aus folgenden Gründen gewährt werden": (Nach ASchO / Auszug aus dem Kommentar)

Kommunion, Hochzeit, Jubiläen, schwere Erkrankung, Tod in der Familie

Andere religiöse Veranstaltungen für das Kind

Teilnahme an Wettbewerben, Sportveranstaltungen

Nationale Feiertage (bei. Schüler*innen mit Migrationshintergrund)

Erholungsmaßnahmen (Genehmigung von der Krankenkasse oder vom Gesundheitsamt)

Schließung des Haushaltes z.B. bei Familienerholungsmaßnahmen.

„(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann beurlaubt werden

a) Bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder der mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragten Lehrkraft,

b) darüber hinaus von der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(3) Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter: (siehe Ausnahmen)"

Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss hier besonders nachgewiesen werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird dieses als Ordnungswidrigkeit und mit einem Bußgeld pro Tag, pro Schüler und pro Erziehungsberechtigten geahndet.

Teil II. Vereinbarungen mit den Schülern

Regenbogenschule Büren

Schulstraße 1
49504 Lotte
☎ 0541/34371030 Fax: 0541/34371038
e-mail: gs-bueren@osnanet.de
www.regenbogenschule-bueren.de

SchuB Schule und Bewegung
AfS Ausschuss für den Schulsport
zertifiziert 2016

Schulvertrag für die Regenbogenschule Büren

In unserer Regenbogenschule möchte ich mit den anderen Kindern lernen und spielen. Damit sich alle wohl fühlen, gelten bei uns folgende Schulregeln:

1. Wir sind freundlich zueinander und nehmen Rücksicht.

Wir gehen hilfsbereit, freundlich und rücksichtsvoll mit Mitschüler*innen und Erwachsenen um.
Ich störe niemanden beim Spiel.
Ich schließe niemanden aus.
Ich tue niemandem weh.
Ich werfe nicht mit Sand, Steinen oder Schnee.
Ich spucke nicht.

2. Wir hören auf die Lehrer*innen und Erwachsenen unserer Schule.

Ich begegne ihnen höflich und höre auf das,
was sie mir sagen.

3. Wir verhalten uns so, dass jeder gut lernen kann.

Ich laufe nicht unnötig herum.
Ich rede nicht dazwischen und belästige andere nicht.
Ich gehe langsam und ruhig durch den Flur und das Treppenhaus.

4. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und gehen sorgfältig mit unseren Spielsachen um.

Meine Jacke und die Schuhe räume ich
ordentlich an ihren Platz.

Ich beschmiere keine Türen,
Tische oder Wände.
Ich werfe den Müll in die entsprechenden Eimer.
Ich werfe keine Papierrollen ins Waschbecken oder in die Toilette.
Ich mache nicht auf die Klobrille, sondern setze mich hin.
Ich breche keine Äste von Sträuchern und Bäumen ab.
Nach dem Spielen klopfe ich den Sand von meinen Sachen.

Darauf achte ich noch

Ich übertrete nicht die Grenzen des Schulhofes und spiele nicht auf dem Lehrer*innenparkplatz.
Ich gehe ohne zu drängeln und pünktlich in meine Klasse. Bin ich zu spät, so gehe ich leise in die Klasse rein.
Wenn sich ein Kind verletzt hat, benachrichtige ich die Aufsicht. Ich klettere nicht über die Toilettentür und versperre diese auch nicht.
Mit den Spielgeräten gehe ich vorsichtig um und bringe sie nach der Pause wieder zurück.

Ich werde mich an diese Regeln halten.

Datum ***Unterschrift***

_____

Das geschieht, wenn ich mich nicht an diese Regeln halte
Verhalten im Unterricht.

Verhalten im Unterricht

- Wenn ich mich nicht an die Regeln im Unterricht halte, komme ich bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Verhalten gegenüber Mitschüler*innen und Erwachsenen

- Wenn ich andere Kinder beleidige beschimpfe oder ihnen weh tue, muss ich mich bei ihnen entschuldigen und komme bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Schuleigentum

- Wenn ich etwas schmutzig oder kaputt mache, muss ich dem Hausmeister bei der Reparatur oder beim Saubermachen helfen und komme bei der Ampel auf grün, gelb oder rot.

Wenn du dich an eine Regel nicht hältst, kannst du hinterher aufschreiben, warum das nicht in Ordnung war.
Deine Eltern müssen das dann unterschreiben.

Regenbogenschule Büren

Unsere Schulregeln

1. Wir sind freundlich zueinander und nehmen Rücksicht.



(nicht verletzten, nicht beleidigen, nicht ausgrenzen)

2. Wir hören auf die Lehrer*innen und Erwachsenen unserer Schule. 

3. Wir verhalten uns so, dass jedes Kind  gut lernen kann.

4. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit und gehen sorgfältig mit unseren Schulsachen um 

Konsequenzenkatalog

Zunächst gilt die 1-2-3 Methode für alle Kinder (Ampel).

rote Stufen	**Konsequenz**
Stufe 1 (einmal auf rot)	5 Minuten Auszeit auf dem Flur
danach: Stufe 2 (sofortiges **rot – Doppelrot**)	Verweis in eine Nachbarklasse Denkzettel für das Kind Schriftliche Information an die Eltern
danach: Stufe 3 (sofortiges **rot**)	Telefonische Benachrichtigung der Eltern Eltern müssen ihr Kind abholen (Ordnungsmaßnahme)

Denkzettel für_____

Datum: _____ Klasse: _____

Gegen diese Regel/n habe ich verstoßen:

_____

Was habe ich falsch gemacht?

Was nehme ich mir vor?

Denkzettel für_____

Datum: _____ Klasse: _____

Gegen diese Regel/n habe ich verstoßen:

_____

_____

_____

_____

_____